



Vorbericht

1. Strategische Zielesetzung für den Haushalt

Mit Einführung des NKF ist von der Politik gemeinsam mit der Verwaltung ein Strategiekonzept entwickelt und festgesetzt worden. Die strategischen Zielvorgaben hatten und haben zum Ziel, Orientierung für die weitere Entwicklung und Ausrichtung der Zukunftsfähigkeit unserer Stadt zu bestimmen. Sie sind handlungsleitende Richtlinie für die Verwaltung und bei der Beschreibung von mittelfristigen Zielvorgaben bei der Aufstellung der Produkte im Rahmen der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Folgende 5 strategische Zielvorgaben wurden bestimmt:

1-Wir wollen erreichen, dass das kommunale Vermögen erhalten bleibt.

2-Wir wollen erreichen, dass das Kasernengelände bis 2015 städtebaulich verträglich zum Gebiet Hemer Mitte-Ost genutzt wird. Dabei sollen binnen 5 Jahren mindestens 30 % der Flächen genutzt werden. Mit Durchführung der Landesgartenschau 2010, Weiternutzung eines Großteils der Flächen durch den Sauerlandpark und weitgehender Vermarktung (siehe Baugebiet „Stadtterrassen“) der übrigen Flächen kann dieses Ziel als umgesetzt bezeichnet werden.

3-Wir wollen erreichen, dass die Gebiete Seuthe, Feuerwache und Bahnhof als Teil der Innenstadt entwickelt werden. Dieses Ziel ist umgesetzt. Die benannten Flächen wurden im Zuge der Realisierung der Landesgartenschau städtebaulich weiterentwickelt und dem Innenstadtbereich angegliedert.

4-Wir wollen erreichen, dass Hemers Bevölkerungszahl um 0,5 % jährlich wächst. Dies bedeutet insbesondere, dass Sport-, Freizeit-, Bildungseinrichtungen und Betreuungsangebote erhalten und moderat ausgebaut werden.

5-Wir wollen erreichen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse um 5 % zunimmt.

Als Rahmenplan für eine outputorientierte Haushaltsplanung gilt folgender Ablaufprozess:

1.Quartal – Bestandsaufnahme des abgeschlossenen Jahres

- Produktbezogene Fachamtsberichte
- Überprüfung der Zielerreichung
- Analyse und Begründung von Abweichungen
- Daraus resultierende Maßnahmen für das laufende Jahr
- Welche Entwicklungen, Anforderungen, Chancen oder Risiken sind absehbar, die in der mittelfristigen Planung berücksichtigt werden müssen?
- Was ergibt sich daraus für die strategische Planung der kommenden fünf Jahre?
- Lagebericht (§ 48 GemHVO)

2.Quartal – Festlegen mittelfristiger Entwicklungsziele und Bildung von Eckwerten

- Die Fachämter erarbeiten Vorschläge zu ihren mittelfristigen Entwicklungsstrategien und schätzen den dafür notwendigen Ressourcenaufwand (3-jähr. Finanzplanung)
- Abstimmung der zusammengefassten Fachbereichsstrategien im VV

- Beratung der mittelfristigen Fachbereichsstrategien in den Fachausschüssen
- Die Verwaltungsführung prüft in einer Gesamtschau die Vorschläge (inkl. Beschlüsse der Fachausschüsse) und erstellt ein mittelfristiges strategisches Gesamtkonzept und die Vorlage zum Eckwertebeschluss

3.Quartal – Entwurf des Produkthaushalts

- Auf Basis des Eckwertebeschlusses erfolgt in den Fachämtern die Maßnahmen-, Produkt- und Budgetplanung
- Beratung der Teilergebnispläne in den Fachausschüssen

4.Quartal – Einbringung des Produkthaushalts in den Rat

- Vorbereitung und Entscheidung über den auf Basis der produktkritischen Überlegungen eingebrachten Haushalts

2. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

- Ergebnisplan

Im Zentrum des Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden. Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

Steuern und ähnliche Abgaben (1)¹

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (2)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

Sonstige Transfererträge (3)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (4)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

¹ Zeile im Ergebnisplan

Privatrechtliche Leistungsentgelte (5)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (6)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Sonstige ordentliche Erträge (7)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Aktivierete Eigenleistungen (8)

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z. B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Bestandsveränderungen (9)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Personalaufwendungen (11)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Versorgungsaufwendungen (12)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen, zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (13)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Bilanzielle Abschreibungen [AfA = Absetzung für Abnutzung] (14)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Transferaufwendungen (15)

Hier sind Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen. Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen diese ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (16)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren zu erfassen.

Finanzerträge (19)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (20)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (18)

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

Außerordentliche Erträge und Außerordentliche Aufwendungen (23, 24)

Die Begriffe „Außerordentliche Erträge“ und „Außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind und soweit sie ohne Auflage gewährt werden, die von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählen nicht die Veräußerungen von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Rat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns und der vereinbarten produktorientierten Ziele der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Der Ausweis des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sowie seine Höhe und Quellen im Haushaltsplan dienen auch als Grundlage für die Entscheidung des Rates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

Finanzergebnis (21)

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Ordentliches Ergebnis (22)

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Nummer 1) und dem Finanzergebnis (Nummer 2). Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Außerordentliches Ergebnis (25)

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

Jahresergebnis (26)

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt. Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festgelegt ist, anwenden.

▪ Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 9 bis 14 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen. Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der

Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

- Bilanz / Eröffnungsbilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz. Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzenrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Die erste Eröffnungsbilanz der Stadt Hemer liegt im Entwurf vor.

Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO bzw. GemHVO an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden. Die Nachfolgende Grafik verdeutlicht den Zusammenhang:

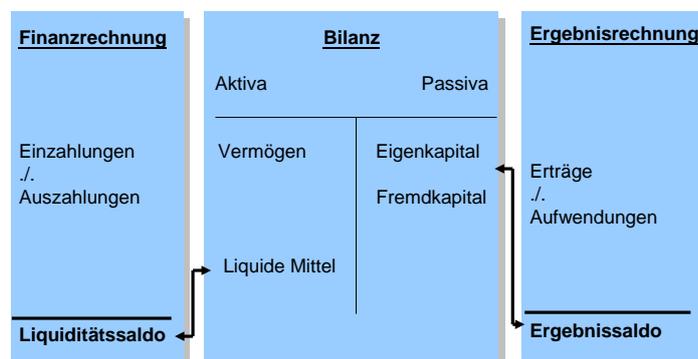


Abb. 1: 3 Komponenten-System

Die Betrachtung des Eigenkapitals aus der Bilanz heraus, gibt Informationen darüber, ob der Ergebnisplan ausgeglichen ist. Das Eigenkapital teilt sich auf in

- Ausgleichsrücklage und
- Allgemeine Rücklage.

Die Bildung und der Einsatz der Ausgleichsrücklage / Allgemeinen Rücklage zum Haushaltsausgleich folgt folgender Systematik:

§ 75 (4) GO

Die Ausgleichsrücklage ist in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Sie kann in der Eröffnungsbilanz bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen nach Satz 2 bemisst sich nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Abs. 1 Satz 2 zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den in der Eröffnungsbilanz zulässigen Betrag erreicht hat. Ist die Ausgleichsrücklage verbraucht,

müsste der Einsatz der allgemeinen Rücklage vorgesehen werden. Es droht ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) bzw. der Nothaushalt.

§ 75 (4) GO, § 76 GO

(4) Wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, bedarf dies der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Sie ist mit der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.

Haushaltssicherungskonzept

(1) Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird. Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3.

(2) Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

3. Rahmendaten und Planung und Gute Schule

Die vorliegenden Haushaltsdaten 2019 (MFP 2020-2022) ermöglichen eine Haushaltsplanaufstellung ohne die Verpflichtung auszulösen, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dabei ist der Haushalt 2019 nur fiktiv, d.h. unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, ausgeglichen. Das mittelfristige Planungsjahr 2020 sieht ebenso einen Jahresfehlbetrag vor. Die mittelfristigen Planungsjahre 2021 und 2022 geben einen Überschuss aus.

Die Daten sind allgemein geprägt von einer sehr guten konjunkturellen Entwicklung, damit einhergehende hohe Gewerbesteuererträge sowie ein äußerst günstiges Zinsniveau. Auf der Aufwandsseite belasten zusätzliche Transferaufwendungen für den Bereich Asyl und Integration (FlüAG) den Ergebnisplan. Eine vollständige Kompensation durch Erstattungen aus den FlüAG erfolgt nicht. Zusätzlich stellt die Steigerung der Aufwendungen aus dem Jugendhilfebereich den Haushalt fortwährend vor Herausforderungen.

Gute Schule 2020

Durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ stellt das Land Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Die Stadt Hemer kann jährlich rd. 760 Tsd. Euro an tilgungsfreien Darlehen aus dem Landesprogramm erhalten. Aus dem Haushalt 2018 stehen aufgrund nicht abgerufener Mittel rd. 0,760 Mio. Euro für Bauunterhaltung (konsumtiv) aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ zur Verfügung (Mittelabruf 2019). Darüber hinaus sind für 2019 und 2020 weitere 760 Tsd. Euro p.a. für Bauunterhaltungsmaßnahmen aus „Gute Schule“ eingeplant (insgesamt 2,280 Mio. Euro). 1,821 Mio. Euro werden gemäß der nachstehenden Tabelle verwendet. Die Restlichen 0,459 Euro werden in 2020 konkret mit Planmaßnahmen hinterlegt.

Sämtliche Maßnahmen zu „Gute Schule“ sind konsumtiv veranschlagt:

Gute Schule 2020*

	Ansatz 2019	2020
Brabeckschule, Stübecker Weg 45	10.000,00 €	
Anstrich Klassenräume	50.000,00 €	
Anstrich Flur	2.000,00 €	
Brabeckschule, Turnhalle, Stübecker Weg 45	5.000,00 €	
Woesteschule, Kantstraße 5	10.000,00 €	
Anstrich Außenfassade bei Fenstertausch	50.000,00 €	
Sockelanstrich/Feuchtigkeit	7.500,00 €	
Renovierung Lehrerzimmer	10.000,00 €	
Wulfertschule, An der Steinert 19	10.000,00 €	
Neues Abgasrohr für den Schornstein/Heizungsteuerung	4.000,00 €	
8 Waschbecken in den Klassenräumen/Fliesenspiegel	5.000,00 €	
Streichen der Klassenwände	7.200,00 €	
Erneuerung des Nadelfilzbodens	11.000,00 €	
Freiherr-vom-Stein-Schule, Berliner Straße 50	15.000,00 €	
Sanierung Wandflächen Flure	13.000,00 €	
Leuchten und Lampen Aula und stell. Schulleiter	3.000,00 €	
Trockenbau Aula und stell. Schulleiter	7.000,00 €	
Turnhalle, Kuhbornstraße 12a	5.000,00 €	
Austausch des Schwingbodens		47.500,00 €
Freiherr-vom-Stein-Schule, Turnhalle, Berliner Straße 50	5.000,00 €	
Diesterwegschule, Schulstraße 3	10.000,00 €	
Diesterwegschule, Turnhalle, Schulstraße 7	5.000,00 €	
Oesetalschule, Oesestraße 18	10.000,00 €	
Anstrich Flure	11.500,00 €	
Anstrich Gebäude/Giebelsanierung	25.000,00 €	
Austausch Leuchten/Akustikdecken/Leseland	21.000,00 €	
Bodenbelag vor WC-Anlage	8.000,00 €	
Oesetalschule, Turnhalle, Oesestraße 9	5.000,00 €	
Grundschule Deilinghofen, Brockhauser Weg 30	10.000,00 €	
Verteiler erneuern	30.000,00 €	
Anstrich der Flure/Altbau Klassen und Treppenhaus		39.000,00 €
Verkleidung der Giebelwand Altbau z. Schulhof	15.000,00 €	
Grundschule Deilinghofen, Turnhalle, Brockhauser Weg 30	5.000,00 €	
Ihmerter Schule, Heinrich-Goswin-Straße 18	10.000,00 €	
Pausenhalle/Einhausung WC-Anlage		70.000,00 €
Deckenleuchten		6.000,00 €
Akustikdecken Klassen Altbau		15.000,00 €
Putzarbeiten Decken WC	3.000,00 €	
Fußböden Treppenhaus und Klassen 1. OG Altbau	8.000,00 €	
Überprüfung Elektrik	3.000,00 €	
Notfallkonzept		40.000,00 €
Turnhalle Ihmert, Winkelstraße 21	5.000,00 €	
Realschule, Urbecker Straße 52	25.000,00 €	
Fenstersanierung	250.000,00 €	
Fassade streichen (Graffiti, Ausbesserung Neubau)	50.000,00 €	
Gerüstbauarbeiten für Fassadenanstrich	15.000,00 €	
Erneuerung Eingangsbereich Urbecker Str.	25.000,00 €	
Abhängen der Decken	100.000,00 €	
Bewegungsmelder	2.000,00 €	
Realschule, Gymnastikraum und Turnhalle, Urbecker Straße	7.500,00 €	
Realschule, Container, Urbecker Straße 52	5.000,00 €	
neuer Container/Medienanschlüsse	5.000,00 €	
Gesamtschule	40.000,00 €	
Sanierung ACO-Rinne	6.000,00 €	
Märkische Schule	20.000,00 €	
Sanierung ACO-Rinne	16.000,00 €	
Duschen/Sanitäranlagen erneuern	30.000,00 €	
Gymnasium, Albert-Schweitzer-Straße 1	50.000,00 €	
Schulhofgestaltung		50.000,00 €
Lüftungsanlage	200.000,00 €	
Lüftungsanlage		200.000,00 €
Pestalozzischule, Bergstraße 3	3.000,00 €	
Pestalozzischule, Turnhalle, Bergstraße 3	5.000,00 €	
Duschräume erneuern		35.000,00 €
Kessel/wärmeverteilung erneuern		50.000,00 €
	1.268.700,00 €	552.500,00 €

* Fettdruck: allgemeine Bauunterhaltung

Die Daten zu investiven Maßnahmen und damit auch Fördermaßnahmen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz können den Übersichten zum „Teilfinanzplan B“ entnommen werden.

Auch sind im Vorbericht im folgenden Tabellen und Grafiken zu Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten sowie der Einzahlungen und Auszahlungsgrößen dargestellt und erläutert.

Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Hemer (Stand Haushaltsplan 2019)

Haushaltsjahr	2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022	
	RE	RE	RE	RE	Plan	HPL	MFP							
Einschließlich fortgeschriebenem Maßnahmen HSK-														
Defizit (minus)	-4.500.397,47	4.120.073,08	4.120.073,08	4.120.073,08	94.309,00	-2.933.650,00	-457.102,00	85.011,00	-457.102,00	85.011,00	85.011,00	85.011,00	85.011,00	1.023.906,00
Zuführung zur Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	3.145.857,92	94.309,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.011,00
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage	0,00	-4.500.397,47	-4.500.397,47	-4.500.397,47	0,00	0,00	-2.933.650,00	-457.102,00	-2.933.650,00	-457.102,00	-457.102,00	-457.102,00	-457.102,00	0,00
Verringerung/ Vermehrung Ausgleichsrücklage auf	6.291.603,36	1.791.205,89	1.791.205,89	1.791.205,89	4.937.063,81	5.031.372,81	2.097.722,81	1.640.620,81	2.097.722,81	1.640.620,81	1.640.620,81	1.640.620,81	1.640.620,81	1.725.631,81
Allgemeine Rücklage (inkl. Deckungsrücklage) Anfangsbestand														
Zuführung/ Herabsetzung Deckungsrücklage	11.854.469,26	13.010.317,54	13.010.317,54	13.010.317,54	13.019.985,54	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70
Inanspruchnahme *	-136.150,61	0,00	0,00	0,00	974.215,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung *	1.291.998,89	9.668,00	9.668,00	9.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verringerung/ Zuführung Allg. Rücklage auf	13.010.317,54	13.019.985,54	13.019.985,54	13.019.985,54	13.994.200,70									

Entwicklung des kommunalen Haushaltes	RE 2016	RE 2017	PLAN 2018	PLAN 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Jahresergebnis (Defizite = negativ)	-4.500.397,47	4.120.073,08	94.309,00	-2.933.650,00	-457.102,00	85.011,00	1.023.906,00
Anfangsbestand	6.291.603,36	6.291.603,36	1.791.205,89	4.937.063,81	5.031.372,81	2.097.722,81	1.640.620,81
Verringerung (-)	0,00	-4.500.397,47	0,00		-2.933.650,00	-457.102,00	
Zuführung (+)	0,00	0,00	3.145.857,92	94.309,00			85.011,00
Schlussbestand	6.291.603,36	1.791.205,89	4.937.063,81	5.031.372,81	2.097.722,81	1.640.620,81	1.725.631,81
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)			Ja	ja (fiktiv)	Ja (fiktiv)	Ja	Ja
Anfangsbestand	11.854.469,26	13.010.317,54	13.019.985,54	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70
Verringerung (-)/(+) Zuf.	1.262.391,49		974.215,16				
Direkte Verrechnung EK	29.607,40	9.668,00					
Veränderung (%)	10,90	0,07	7,48	0,00	0,00	0,00	0,00
DR Zuführung (+) / Herabsetzung (-)	-136.150,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schlussbestand	13.010.317,54	13.019.985,54	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70	13.994.200,70
Genehmigung für die Verringerung nötig (Ja/Nein)			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Haushalts-sicherungs-konzept (§ 76 GO)	2.963.617,31	3.252.579,38	3.254.996,38	3.498.550,17	3.498.550,17	3.498.550,17	3.498.550,17
Verringerung 2 x > 5%	592.723,46	650.515,88	650.999,28	699.710,03	699.710,03	699.710,03	699.710,03
allgem. Rücklage < /= 0	-	-	-	-	-	-	-
Genehmigung für HSK (Ja/Nein)			Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Gesamteigenkapital	14.801.523,43	18.931.264,51	19.025.573,51	16.091.923,51	15.634.821,51	15.719.832,51	16.743.738,51
Höchst möglicher Stand der Ausgleichsrücklage	6.433.973,63	4.937.063,81	6.310.421,50	6.341.857,84	5.363.974,50	5.211.607,17	5.239.944,17

(1/3 des Eigenkapitals gem. § 75 Abs. 3 GO NW (ohne Jahresergebnis / gem. NKf Handreichung))

09.01.2019 09:24

**Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Hemer - Unter der Berücksichtigung der
Konsolidierungsbeiträge
Basis Eröffnungsbilanz per 1.1.2007**

	78.417.029,76	Eigenkapital Eröffnungsbilanz	2006
	65.828.750,89	Allgemeine Rücklage (Ist-Werte aus der Schlussbilanz)	
+	12.588.278,87	Ausgleichsrücklage (Ist-Werte aus der Schlussbilanz)	
=	78.417.029,76	Eigenkapital SB 2006/ AB 2007	2006 AB
-	2.376.865,81	Jahresfehlbetrag Rechnungsergebnis	2007
+	10.650,18	Zuführung Deckungsrücklage	2007
=	76.050.814,13	Eigenkapital SB 2007/ AB 2008	2007 RE
-	2.461.636,05	Jahresfehlbetrag Korrektur Gewerbesteuererstattung (auf Eröffnungsbilanzwert)	2008
+	1.150.548,60	Erhöhung Ausgleichsrücklage führt zur Verringerung der allgemeinen Korrektur Gewerbesteuererstattung (auf Eröffnungsbilanzwert)	2008
-	1.150.548,60	Erhöhung Ausgleichsrücklage führt zur Verringerung der allgemeinen	2008
+	21.330,53	Zuführung Deckungsrücklage	2008
=	73.610.508,61	Eigenkapital SB 2008/ AB 2009	2008 RE
-	7.469.717,10	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des zu planenden Haushaltsjahres	2009
+	24.032,35	Zuführung Deckungsrücklage	
=	66.164.823,86	Eigenkapital SB 2009/ AB 2010	2009 RE
-	20.211.716,13	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2010
+	33.924,87	Zuführung Deckungsrücklage	
=	45.987.032,60	Eigenkapital SB 2010/ AB 2011	2010 RE
-	14.238.501,41	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2011
-	34.563,37	Herabsetzung Deckungsrücklage	
=	31.713.967,82	Eigenkapital SB 2011/ AB 2012	2011 RE
-	8.665.317,26	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2012
-	30.972,66	Herabsetzung Deckungsrücklage	
=	23.017.677,90	Eigenkapital SB 2012/ AB 2013	2012 RE
-	4.281.650,61	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2013
+	138.782,78	Zuführung Deckungsrücklage	
=	18.874.810,07	Eigenkapital SB 2013/ AB 2014	2013 RE

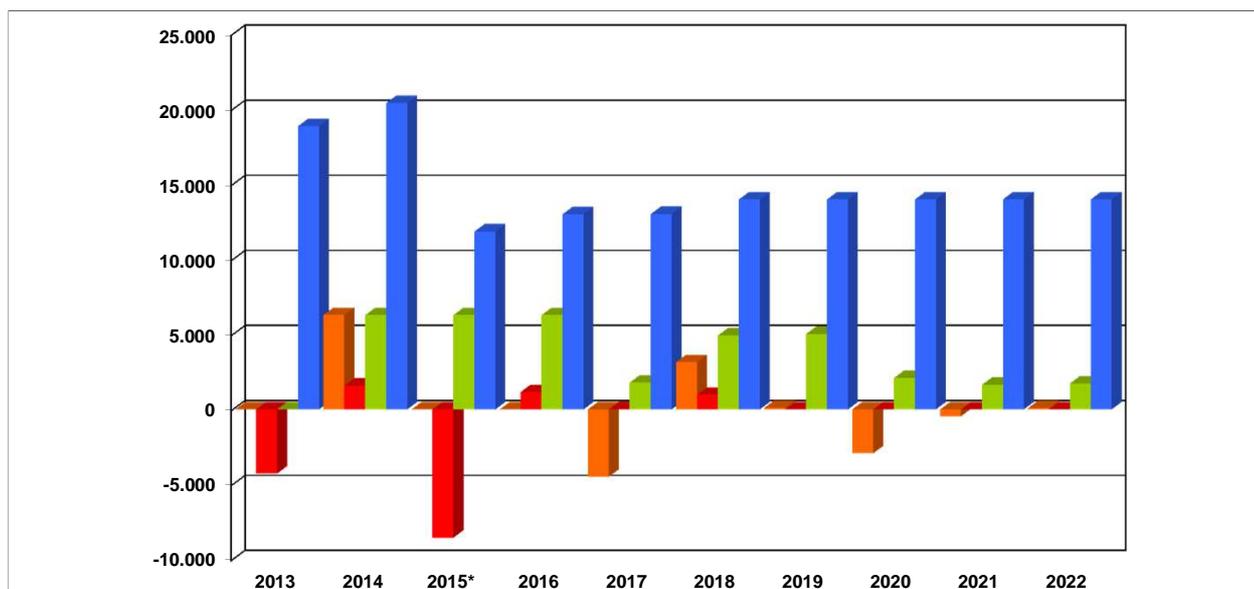
	7.863.595,70	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2014
-	42.371,56	<i>Herabsetzung Deckungsrücklage Veräußerungserlöse/ - aufwendungen</i>	
+	6.629,65	<i>Anlagevermögen</i>	
=	26.702.663,86	Eigenkapital SB 2014/ AB 2015	2014 RE
	1.262.391,49	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2015
+	9.521,53	<i>Zuführung Deckungsrücklage Veräußerungserlöse/ - aufwendungen</i>	
+	159.270,50	<i>Anlagevermögen</i>	
-	8.725.383,27	<i>Korrektur Beteiligungswert ZIM</i>	
=	19.408.464,11	Eigenkapital SB 2015/ AB 2016	2015 RE
-	4.500.397,47	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2016
-	136.150,61	<i>Auflösung Deckungsrücklage auf 0,00 € Veräußerungserlöse/ - aufwendungen</i>	
+	29.607,40	<i>Anlagevermögen</i>	
=	14.801.523,43	Eigenkapital SB 2016/ AB 2017	2016 RE
	4.120.073,08	RE Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	2017
	-	<i>Herabsetzung/Zuführung Deckungsrücklage Veräußerungserlöse/ - aufwendungen</i>	
+	9.668,00	<i>Anlagevermögen</i>	
=	18.931.264,51	Eigenkapital SB 2017/ AB 2018	2017 RE
+	94.309,00	geplanter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres	2018
=	19.025.573,51	Plan Eigenkapital des Haushaltsjahres	2018 Plan
-	2.933.650,00	geplanter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres	2019
=	16.091.923,51	Plan Eigenkapital des ersten Planungsjahres	2019 HPL
-	457.102,00	geplanter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des zweiten Planungsjahres (nach Entwurf des Ergebnisplans-Hj +1)	2020
=	15.634.821,51	Plan Eigenkapital des zweiten Planungsjahres	2020 MFP
+	85.011,00	geplanter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des dritten Planungsjahres (nach Entwurf des Ergebnisplans-Hj +2)	2021
=	15.719.832,51	Plan Eigenkapital des dritten Planungsjahres	2021 MFP
+	1.023.906,00	geplanter Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag des dritten Planungsjahres (nach Entwurf des Ergebnisplans-Hj +3)	2022
=	16.743.738,51	Plan Eigenkapital des dritten Planungsjahres	2022 MFP

Entwicklung der Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage

-Stand HPL 2019'-

Jahr	2013	2014	2015*	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Eröffnungsbilanz - Ausgleichsrücklage</i>										
<i>Eröffnungsbilanz - allgemeine Rücklage</i>										
<i>In -Tsd. EUR-</i>										
	<i>Ergebnis</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Ergebnis</i>	<i>Plan</i>	<i>HPL</i>	<i>MFP</i>	<i>MFP</i>	<i>MFP</i>
Defizit (-)/(+) Überschuss	-4.282	7.864	1.262	-4.500	4.120	94	-2.934	-457	85	1.024
Inanspruchnahme/ Zuführung Ausgleichsrücklage	0	6.292	0	0	-4.500	3.146	94	-2.934	-457	85
Rest Ausgleichsrücklage	0	6.292	6.292	6.292	1.792	4.937	5.032	2.098	1.641	1.726
Inanspruchnahme/ Zuführung Allgemeine Rücklage (inkl. direkter Verrechnungen)	-4.282	1.579	-8.557	1.156	10	974	0	0	0	0
Rest Allgemeine Rücklage (inkl. Deckungsrücklage)	18.875	20.411	11.854	13.010	13.020	13.994	13.994	13.994	13.994	13.994

* Korrektur der Beteiligungswerte ZIM -8.725 Tsd. Euro - direkt gegen das Eigenkapital



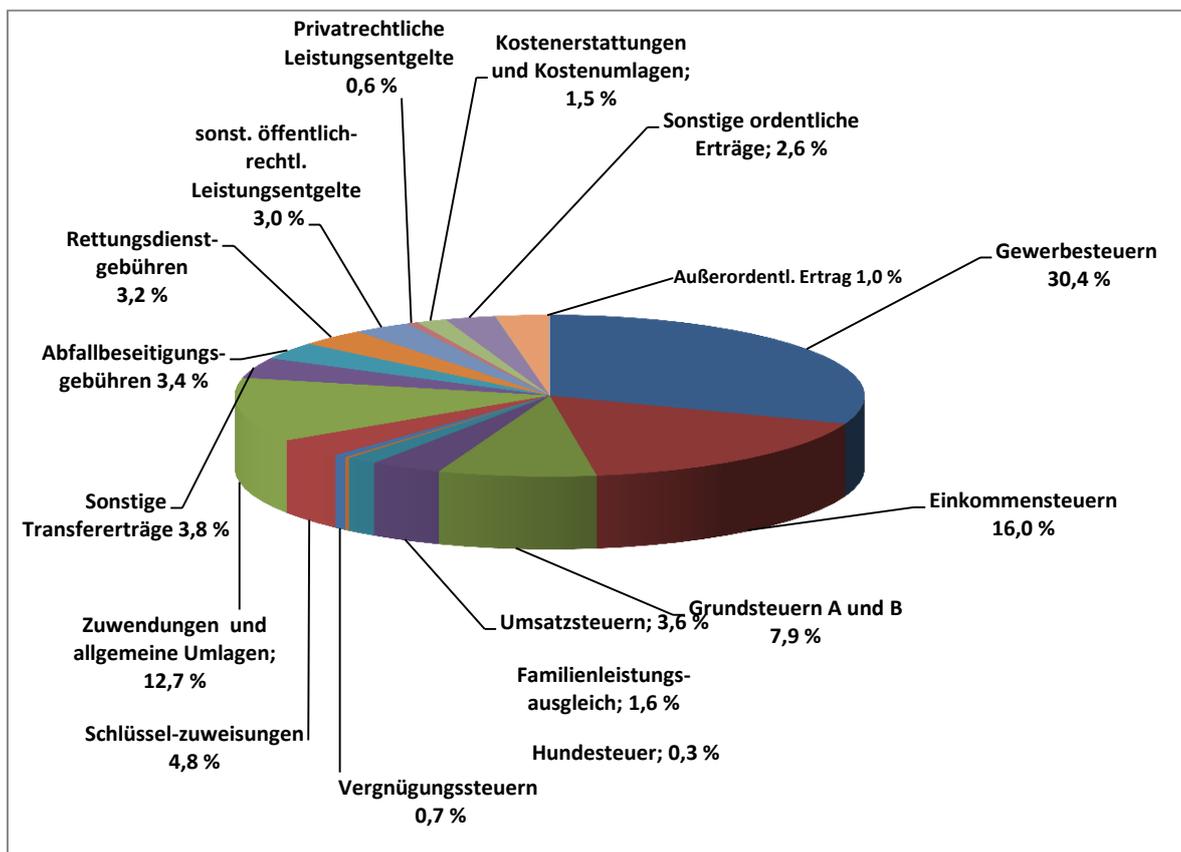
4. Überblick über einzelne Haushaltspositionen: Gesamtergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan weist alle Aufwendungen und Erträge aller Produkte aus. Der defizitäre Ergebnissaldo muss durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage / Allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Ertragsarten

2019 Ansatz

	<i>in Mio. €</i>	<i>in Prozent</i>
Gewerbsteuern	30,00	30,3 %
Einkommensteuern	16,60	16,8 %
Grundsteuern A und B	7,94	8,0 %
Umsatzsteuern	3,58	3,6 %
Familienleistungs-ausgleich	1,56	1,6 %
Hundesteuer	0,25	0,3 %
Vergnügungssteuern / Sonst. Steuern	0,63	0,6 %
Schlüsselzuweisungen	3,71	3,8 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12,59	12,7 %
Sonstige Transfererträge	4,01	4,1 %
Abfallbeseitigungs-gebühren	3,39	3,4 %
Rettungsdienstgebühren	3,36	3,4 %
sonst. öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2,91	2,9 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,55	0,6 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,52	1,5 %
Sonstige ordentliche Erträge	2,53	2,6 %
Aktivierete Eigenleistungen	0,03	0,0 %
Finanzerträge	2,72	2,8 %
Ordentliche Erträge	97,88	99,0 %
Außerordentlicher Ertrag	1,00	1,0 %
Gesamtsumme:	98,88	100,0 %

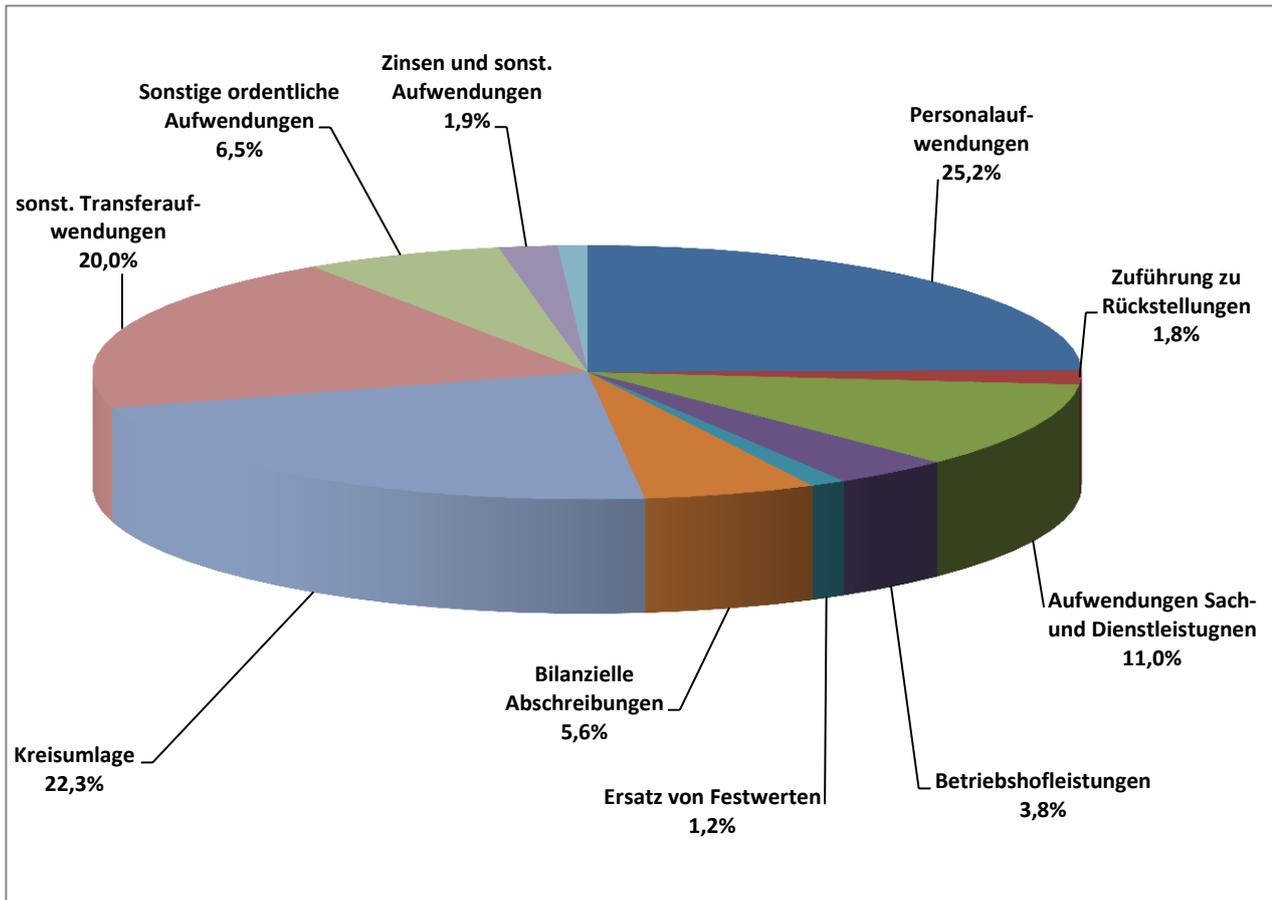


Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Aufwendungen

2019 Ansatz

	<i>in Mio. €</i>	<i>in Prozent</i>
Personalaufw. /Versorgungsaufw.	25,18	25,5 %
Zuführung zu Rückstellungen	1,87	1,9 %
Aufwendungen Sach- und Dienstleistugnen	11,16	11,3 %
Betriebshofleistungen	3,89	3,9 %
Ersatz von Festwerten	1,19	1,2 %
Bilanzielle Abschreibungen	5,74	5,8 %
Kreisumlage	22,68	22,9 %
sonst. Transferaufwendungen	20,54	20,8 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6,61	6,7 %
Zinsen und sonst. Aufwendungen	1,95	2,0 %
Außerordentliche Aufwendungen	1,00	1,0 %
Ordentliche Aufwendungen	101,81	103,0 %
Jahresfehlbetrag	-2,93	-3,0 %
Gesamtsumme:	98,88	100,0 %

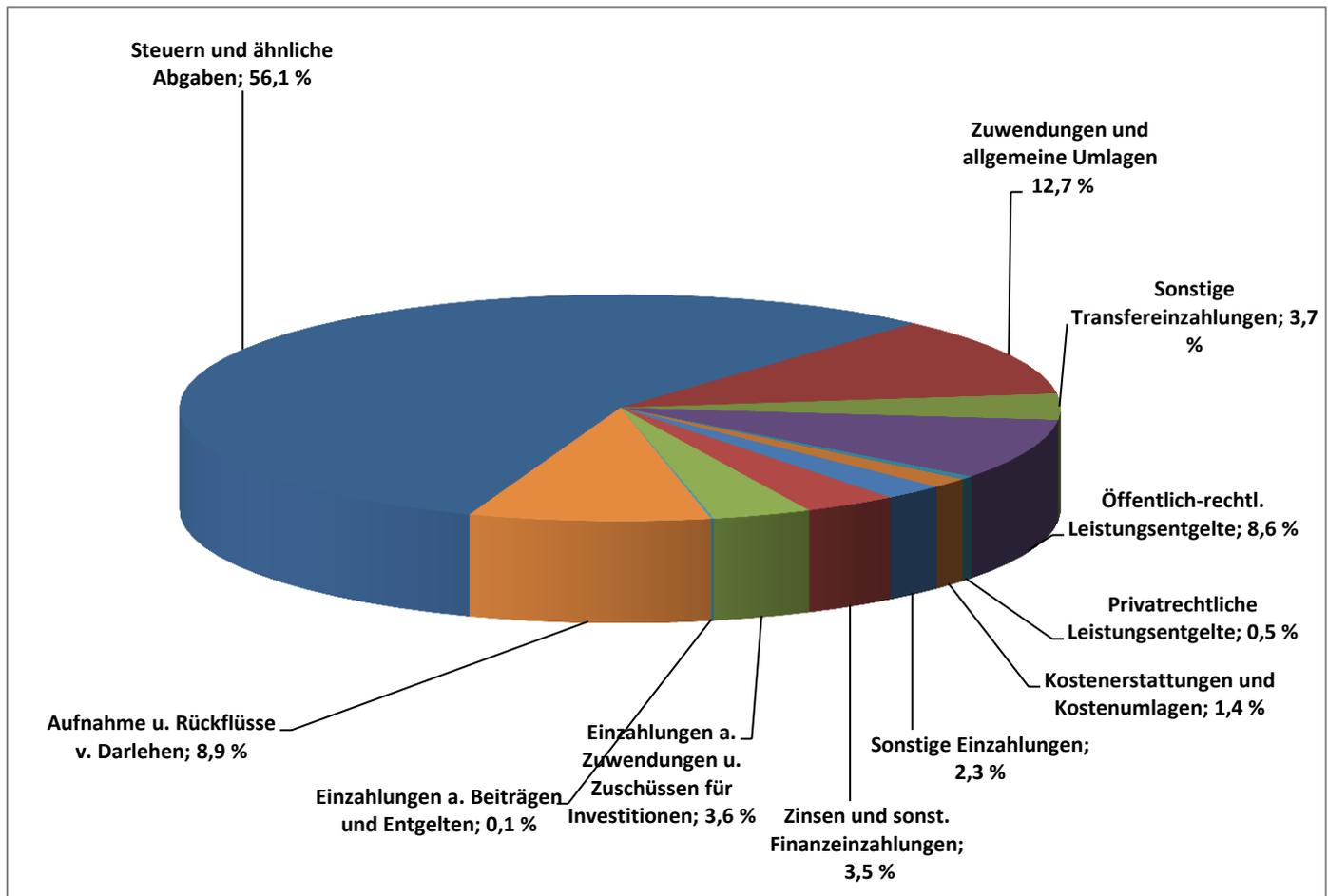


4.2 Überblick über einzelne Haushaltspositionen: Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan weist einen Gesamtbetrag an Einzahlungen in Höhe von 107.976.517,00 € und einen Gesamtbetrag an Auszahlungen in Höhe von 110.758.114,00 € auf.

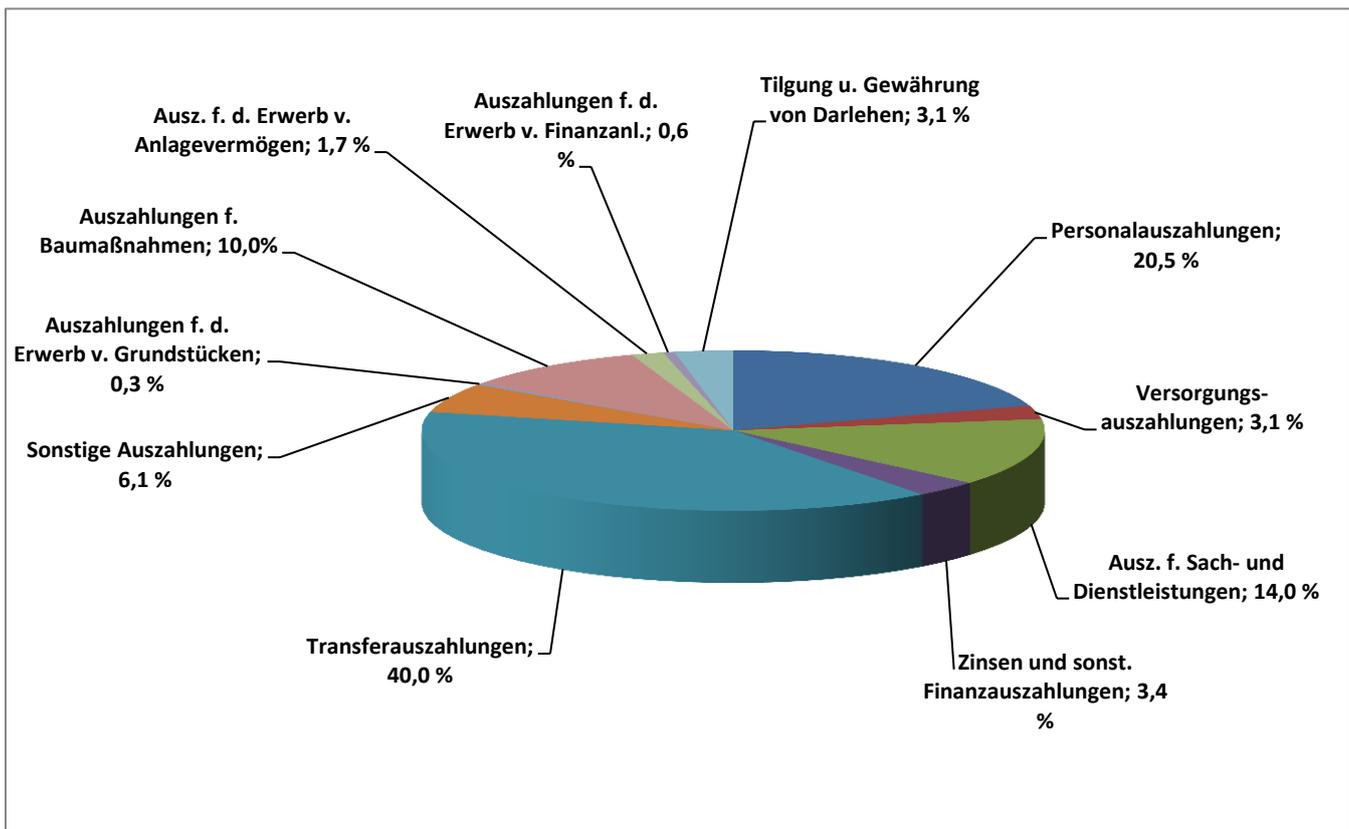
Die Einzahlungspositionen stellen sich wie folgt dar:

Einzahlungsarten	2019	
	Ansatz in Mio. €	in Prozent
Steuern und ähnliche Abgaben	60,55	56,1 %
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12,28	11,4 %
Sonstige Transfereinzahlungen	4,02	3,7 %
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	9,31	8,6 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,55	0,5 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,51	1,4 %
Sonstige Einzahlungen	2,43	2,3 %
Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	3,72	3,4 %
Einzahlungen a. Zuwendungen u. Zuschüssen für Investitionen	3,93	3,6 %
Einzahlungen a. Veräußerungen v. Anlagen	0,01	0,0 %
Einzahlungen a. Beiträgen und Entgelten	0,10	0,1 %
Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	9,56	8,9 %
Einzahlungen gesamt	107,97	100,0 %



Die Auszahlungspositionen stellen sich wie folgt dar:

Auszahlungsarten	2019	
	Ansatz in Mio. €	in Prozent
Personalauszahlungen	22,16	20,5 %
Versorgungsauszahlungen	3,02	2,8 %
Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	15,05	13,9 %
Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	3,70	3,4 %
Transferauszahlungen	43,23	40,0 %
Sonstige Auszahlungen	6,62	6,1 %
Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundstücken	0,34	0,3 %
Auszahlungen für Baumaßnahmen	10,75	10,0 %
Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	1,86	1,7 %
Auszahlungen f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,65	0,6 %
Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3,38	3,1 %
Auszahlungen gesamt	110,76	102,6 %
Jahresdefizit	-2,78	-2,6 %
Gesamtsumme:	107,98	100,0 %



5. Wesentliche Ertragspositionen

5.1 Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Ertrag in Euro Zeile	2017 IST	2018 HPL	2019 MFP	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
1						
<i>Steuern und ähnliche Abgaben</i>	60.360.113	59.792.000	60.552.000	61.692.000	62.643.000	63.793.000
Grundsteuer A	36.271	37.000	37.000	37.000	38.000	38.000
Grundsteuer B	7.746.504	7.800.000	7.900.000	8.000.000	8.120.000	8.240.000
Gewerbesteuern	31.959.426	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000	30.000.000
Anteil an der Einkommensteuer	15.331.241	15.850.000	16.600.000	17.500.000	18.200.000	19.100.000
Umsatzsteuerbeteiligung	2.869.687	3.680.000	3.580.000	3.680.000	3.760.000	3.840.000
Vergnügungssteuern	664.104	630.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Wettbürosteuer	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Hundesteuern	217.979	230.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Familienleistungsausgleich	1.506.901	1.540.000	1.560.000	1.600.000	1.650.000	1.700.000

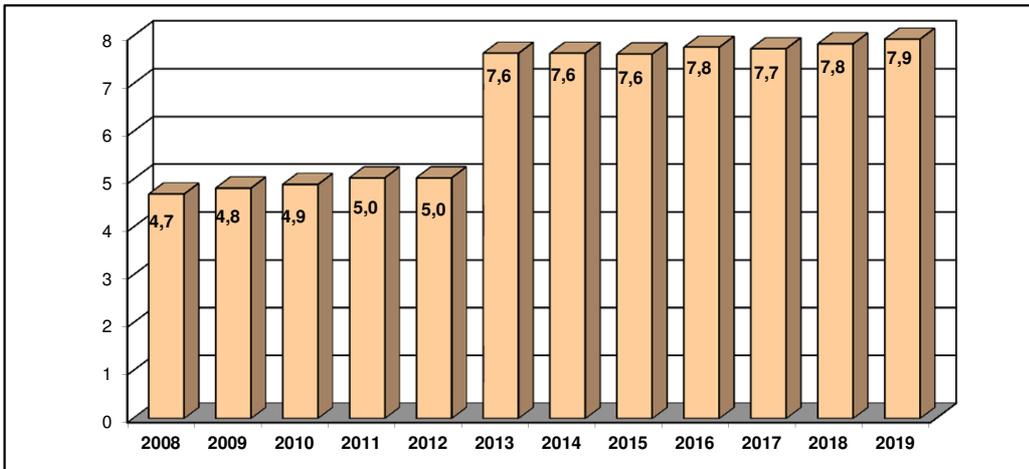
5.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Hierunter fallen insbesondere Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen und Auflösung von Sonderposten

Ertrag in Euro Zeile	2017 IST	2018 HPL	2019 MFP	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
2						
<i>Zuwendungen und allg. Umlagen</i>	17.526.356	17.527.293	16.296.963	16.393.120	18.915.062	19.830.088
Schlüsselzuweisungen	6.073.740	4.706.000	3.708.773	5.470.000	7.966.000	9.540.000
Landeszuschüsse zu Betriebskosten/Invest. KTE freie Träger	2.098.365	2.238.600	2.348.600	2.393.600	2.453.600	2.513.600
Landeszuschüsse zu Betriebskosten/Invest. KTE städt. Einrichtungen	1.158.225	1.150.000	1.228.450	1.244.000	1.259.500	1.275.000
Landeszuschüsse U3 Betreuung	272.054	274.000	282.000	276.000	276.000	276.000
Landeszuw. Offene Ganztagschulen	301.687	363.000	358.430	368.430	368.430	368.430
Landeszuschüsse für unbegleitende Minderjährige	975.983	1.550.000	1.045.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.502.161	4.233.683	4.020.430	3.559.187	3.543.952	3.458.978
Erstattung ELAG	1.296.715	1.300.000	1.500.000	650.000	650.000	0
Sonstige	1.847.428	1.712.010	1.805.280	1.431.903	1.397.580	1.398.080

Die Entwicklung der Erträge aus **Grundsteuern A und B** einschließlich des Planjahres 2018 sieht wie folgt aus:

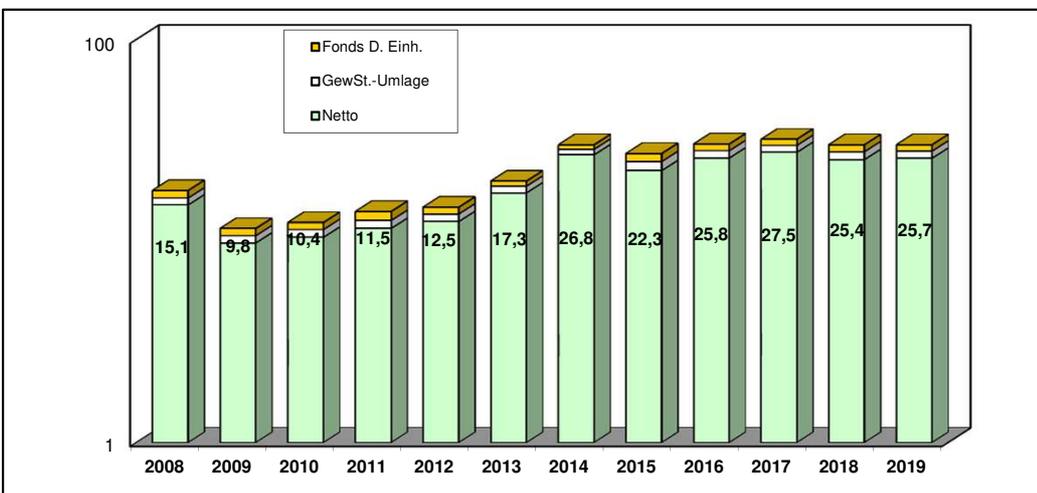
Grundsteuer (A + B) - in Mio Euro - 2008 bis 2019



	RE	Plan	HPL										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
Grundsteuer A	0,031	0,031	0,031	0,030	0,030	0,039	0,038	0,036	0,037	0,036	0,037	0,037	0,037
Grundsteuer B	4,7	4,8	4,9	5,0	5,0	7,6	7,6	7,6	7,7	7,7	7,8	7,8	7,9
Veränderung In %	-1,6	2,7	1,6	2,8	0,0	51,7	0,0	-0,2	1,8	-0,4	1,3	1,3	1,3

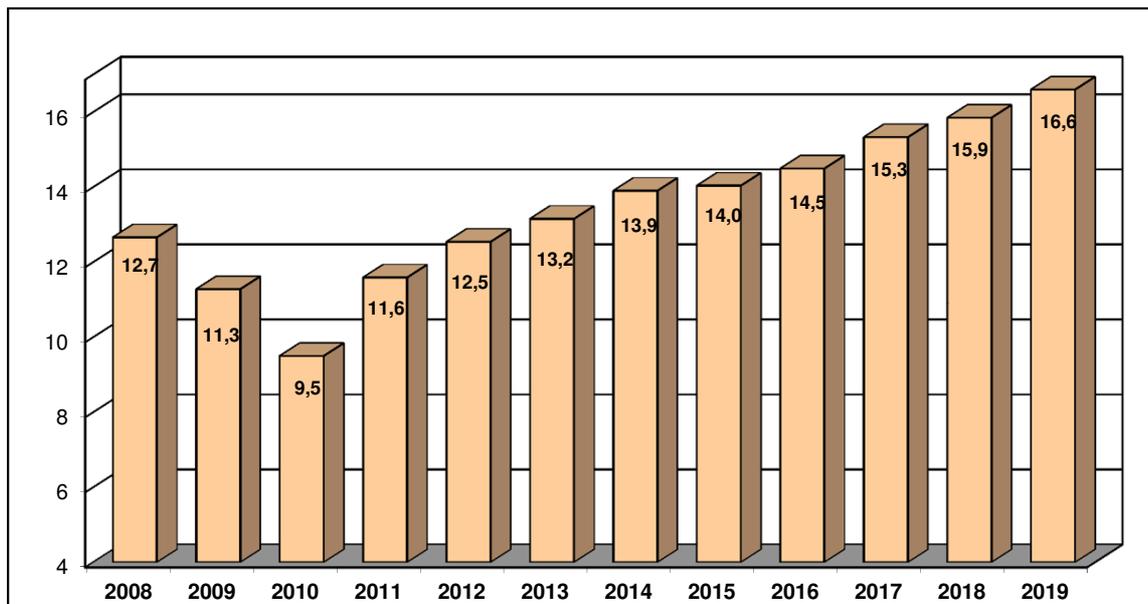
Entwicklung der **Gewerbesteuereinnahmen** und darauf zu leistender Gewerbesteuerumlagen.

Gewerbesteuereinnahmen - in Mio Euro - 2008 bis 2019



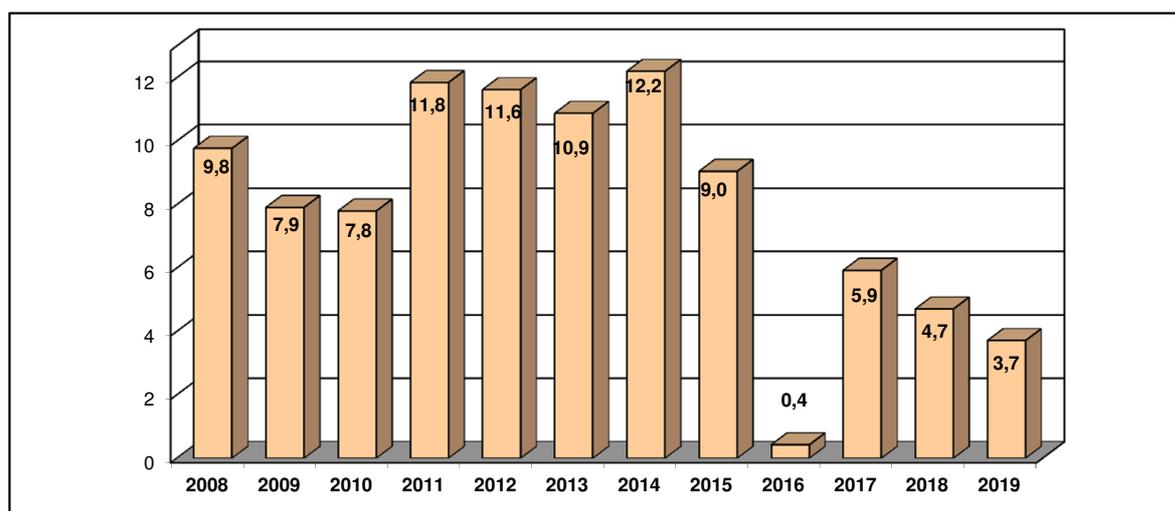
Basis >	RE	RE	Re	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Plan	HPL
in Mio. €	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2018	2019
Gewerbest. brutto	17,8	11,5	12,3	14,0	14,7	19,8	30,0	27,1	30,3	32,0	30,0	30,0	30,0
./. Fonds D. Einheit	1,4	0,9	0,9	1,4	1,1	1,1	1,5	2,4	2,2	2,2	2,3	2,3	2,1
./. Gewerbest-Uml.	1,2	0,8	1,0	1,1	1,1	1,4	1,7	2,4	2,3	2,3	2,4	2,4	2,2
Gewerbest. netto	15,1	9,8	10,4	11,5	12,5	17,3	26,8	22,3	25,8	27,5	25,4	25,4	25,7
Veränderung In %	4,9	-35,2	6,7	10,6	8,2	38,7	54,5	-16,5	15,5	6,8	-8,0	-8,0	1,5
Summe Einnahmen	15,1	9,8	10,4	11,5	12,5	17,3	26,8	22,3	25,8	27,5	25,4	25,4	25,7
Veränderung in %	4,9	-35,2	6,7	10,6	8,2	38,7	54,5	-16,5	15,5	6,8	-8,0	-8,0	1,5

Anteil Einkommensteuer - in Mio Euro - 2008 bis 2019



	RE	Plan	HPL									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einkommensteuer	12,7	11,3	9,5	11,6	12,5	13,2	13,9	14,0	14,5	15,3	15,9	16,6
Veränderung In %	6,2	-10,9	-15,8	22,0	8,2	4,9	5,7	1,0	3,2	5,8	3,4	4,7

Schlüsselzuweisungen - in Mio Euro - 2008 bis 2019



	RE	Plan	HPL									
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Schlüsselzuweisungen	9,8	7,9	7,8	11,8	11,6	10,9	12,2	9,0	0,4	5,9	4,7	3,7
Veränderung In %	50,6	-19,0	-1,4	52,0	-1,9	-6,4	12,2	-25,9	-95,3	1300,9	-20,6	-21,2

5.3 Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

Hierunter fallen Ersätze von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen.

Ertrag in Euro Zeile	2017 Ist	2018 Plan	2019 HPL	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
3 Sonstige Transfererträge	731.055	3.791.807	4.016.600	3.292.600	2.568.600	2.603.600
Hilfe für Asylbewerber	152.589	1.631.544	1.247.000	1.247.000	1.247.000	1.247.000
Unterhaltsvorschüsse	397.782	920.000	1.108.500	1.143.500	1.178.500	1.213.500
Familieneretzende und familienergänzende Hilfen	180.684	135.500	143.100	143.100	143.100	143.100
Mietobjekte Grohe Forum						
Gute Schule 2020	0	1.104.763	1.518.000	759.000	0	0

5.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

Ertrag in Euro Zeile	2017 Ist	2018 Plan	2019 HPL	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.617.211	9.494.825	9.668.558	9.848.003	9.809.068	9.883.068
Rettungsdienstgebühren	2.992.083	3.326.817	3.361.945	3.497.726	3.455.830	3.529.830
Musikschulgebühren	205.669	210.000	210.000	230.000	230.000	230.000
Abfallbeseitigungsgbühren	3.276.279	3.387.453	3.391.063	3.394.727	3.397.688	3.397.688
Meldewesen und Personenstandsangelegenheiten	248.912	230.000	240.000	240.000	240.000	240.000
Friedhofsgbühren	340.187	330.000	370.000	370.000	370.000	370.000
Eintrittsgelder Hallen- und Freibad	88.447	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
Elternbeiträge Kindergärten	1.055.804	1.111.000	1.144.000	1.164.000	1.164.000	1.164.000
Erschließungsbeiträge Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.860	63.700	63.700	63.700	63.700	63.700
Bauordnungsgebühren	156.603	178.000	183.000	183.000	183.000	183.000
Verschiedene	250.367	522.855	569.850	569.850	569.850	569.850

5.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Hierbei handelt es sich um:

Erträge aus Vermietung und Verpachtung, den Verkauf von Vorräten und privatrechtlichen Leistungsentgelten:

2013: 398.00 €

2014: 377.000 €

2015: 2.167.000 € (ab 2015 inkl. Eingliederung ZIM)

2016: 1.934.000 €

2017: 4.525.000 €

2018: rd. 562.000 €

2019: rd. 551.000 €

2020: rd. 551.000 €

2021: rd. 551.000 €

2022: rd. 551.000 €

5.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Ertrag in Euro Zeile	2017 Ist	2018 Plan	2019 HPL	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
6 Kostenerstattungen	3.744.140	1.429.841	1.518.330	1.525.912	1.538.446	1.544.895
Personal- und Sachkosten Jobcenter	327.845	250.000	280.000	285.000	290.000	295.000
Stadtbetrieb Hemer SIH	25.000	25.000	28.600	28.600	28.600	28.600
Stadtentwässerung Hemer SEH	230.889	234.690	210.413	211.805	213.224	214.673
Grundstücks- und Wirtschaftsförderungsgesell- schaft Hemer GWG	2.193	4.130	4.130	4.130	4.130	4.130
Sauerlandpark Hemer GmbH	173.947	186.700	186.700	186.700	186.700	186.700
Gemeindeverbände	112.119	73.603	94.769	95.959	102.074	95.959
Heimerziehung, örtliche Trägerschaft Vollzeitpflege	417.927	325.000	410.000	410.000	410.000	410.000
Kostenerstattung Versorgungsempfänger	156.418	0	0	0	0	0
Private Unternehmen	247.726	148.250	143.250	143.250	143.250	143.250
Sonstige *	2.050.076	182.468	160.468	160.468	160.468	166.583

* In 2017 - 1,7 Mio. Euro Erstattung der SEH für den Vergleich der Derivate

5.7 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 7)

Die einzelnen Ertragspositionen verteilen sich wie folgt:

Ertrag in Euro Zeile	2017 Ist	2018 Plan	2019 HPL	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
7 Sonstige ordentliche Erträge	11.034.328	2.557.170	2.532.893	2.469.050	2.443.850	2.679.850
Konzessionsabgaben	1.588.342	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000	1.620.000
Verkauf v. Grundstücken	35.508	0	0	0	0	0
Steuererstattung Bäderbetrieb	372.354	370.000	366.000	367.000	366.000	311.000
Erträge aus der Herabsetzung od. Auflösung von Rückstellungen	8.818.039	219.020	133.000	68.200	44.000	335.000
Erträge aus der Auflösung der zweckgebundenen Deckungsrücklage	* -29.607	0	30.000	30.000	30.000	30.000
Beitreibungsgebühren	78.603	71.000	73.000	73.000	73.000	73.000
Säumniszuschläge und Mahngebühren	64.362	63.000	61.000	61.000	61.000	61.000
Sonstige Verwargelder	114.459	153.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Verschiedene	* -7.732	61.150	109.893	109.850	109.850	109.850

* Durch Reduzierung der Forderungen wird hier ein negativer Ertrag ausgewiesen - es findet eine Zuführung zu der Deckungsrücklage statt.

5.8 Finanzerträge (Zeile 19)

Die geplanten Erträge verteilen sich folgendermaßen:

Ertrag in Euro Zeile	Ist 2017	Plan 2018	HPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
19 Finanzerträge	2.992.831	3.641.900	2.716.400	2.712.900	2.502.900	2.529.900
Jahresüberschuss Stadtentwässerungsbetrieb Hemer	1.192.412	1.650.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Gewinnanteil Stadtparkasse	92.400	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Gewinnanteil Stadtwerke (Bäderbetrieb)	1.403.419	1.667.000	1.392.000	1.389.000	1.179.000	1.206.000
Jahresüberschuss SIH	27.695	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Zinserträge aus Gewerbesteuernachzahlungen	251.803	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Verschiedene (Zinserträge, Dividenden)	25.102	9.900	9.400	8.900	8.900	8.900

6. Wesentliche Aufwandspositionen

6.1 Personalaufwendungen (einschließlich nebenamtliches Personal, Honorarkräfte)

Die dargestellten Personalaufwendungen umfassen sowohl die Personalstellen lt. Stellenplan als auch nebenamtliches Personal, Honorarkräfte und sämtliche Personalnebenkosten. Zuführung und Inanspruchnahme von Rückstellungen sind nicht enthalten.

Aufwand	2017 Ist in Tsd. €	2018 Plan in Tsd. €	2019 HPL in Tsd. €	2020 MFP in Tsd. €	2021 MFP in Tsd. €	2022 MFP in Tsd. €
Zeile Produkt						
11 Alle Personalaufwendungen	19.486,7	21.249,4	21.600,0	22.018,0	22.460,2	22.911,2
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	<i>3,5</i>	<i>9,0</i>	<i>1,6</i>	<i>1,9</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>
Personalnebenkosten:						
01.17 Gemeindeunfallversicherung	59,1	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
01.17 Beihilfen	302,8	300,0	439,0	439,0	439,0	439,0
02.01 Umlage Feuerwehrkasse	21,3	22,5	22,5	22,5	22,5	22,5
02.01 + 01.17 Sonst. Aufwand (Impfungen etc...)	23,3	18,0	21,5	21,5	21,5	21,5
Summe "Nebenkosten"	406,5	420,5	563,0	563,0	563,0	563,0
Personalaufwand "Gesamt"	19.893,2	21.669,9	22.163,0	22.581,0	23.023,2	23.474,2
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	<i>0,5</i>	<i>8,9</i>	<i>2,3</i>	<i>1,9</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>

Erträge	2017 Ist in Tsd. €	2018 Plan in Tsd. €	2019 HPL in Tsd. €	2020 MFP in Tsd. €	2021 MFP in Tsd. €	2022 MFP in Tsd. €
Erstattungen:						
6 01.17.04 Personalkostenerstattung ARGE	327,8	250,0	280,0	285,0	290,0	295,0
6 01.17.00 Erstattung GUV-Beiträge (Stadtbetriebe)	1,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
6 01.17.08 Personalkostenerstattung SEH	65,5	66,0	69,6	70,9	72,4	73,9
01.09.00 Personalkostenerstattung SIH, SEH	30,0	30,0	33,6	33,6	33,6	33,6
Diverse Personalaufwand Sauerlandpark Hemer	96,2	112,7	112,7	112,7	112,7	112,7
6 01.17 VK-Beiträge (ehem. Krankenhaus)	46,8	51,0	46,0	46,0	46,0	46,0
02.02 Rentierlicher Aufwand (Rettungsdienst)	1.083,1	1.255,4	1.175,5	1.199,0	1.223,0	1.247,4
02.02 Personalnebenkosten	521,4	631,9	590,0	595,9	601,9	607,9
11.01 Rentierlicher Aufwand (Abfallbeseitigung)	125,9	128,5	142,2	145,0	147,9	150,9
11.01 Personalnebenkosten	28,3	28,3	1,2	1,2	1,2	1,2
06.01 Rentierlicher Aufwand (Kindertagesbetreuung)	1.496,1	1.636,5	1.751,2	1.786,2	1.822,0	1.858,4
06.01 Personalnebenkosten	37,8	42,6	42,2	42,6	43,0	43,5
01.17.07 Erstattung Diverse	2,3	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06.02.00 Personalkostenerstattung Schulsozialarbeit	91,4	0,0	60,0	60,0	60,0	60,0
B39-1 Personalkostenerstattung Forstwirte	60,7	27,3	32,0	32,2	32,3	32,3
02.03.00 Personalkostenerstattung Rufbereitschaft Balve	37,7	38,6	39,6	40,6	41,6	41,6
Erstattung v. Personalaufwendungen	4.052,4	4.304,8	4.376,8	4.451,9	4.528,6	4.605,4
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	<i>6,4</i>	<i>6,2</i>	<i>1,7</i>	<i>1,7</i>	<i>1,7</i>	<i>1,7</i>

Nachfolgend werden die "netto" Personalaufwendungen " nach Verrechnung ausgewiesen. Hierbei werden die originären Erstattungsbeträge von den originären Aufwendungen in Abzug gebracht.

Netto Personalaufw. n. Verrechnung Erstattung	15.840,8	17.365,1	17.786,2	18.129,1	18.494,6	18.868,8
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>	<i>-0,9</i>	<i>9,6</i>	<i>2,4</i>	<i>1,9</i>	<i>2,0</i>	<i>2,0</i>

Bei der Hochrechnung für das Jahr 2017 wurde berücksichtigt:

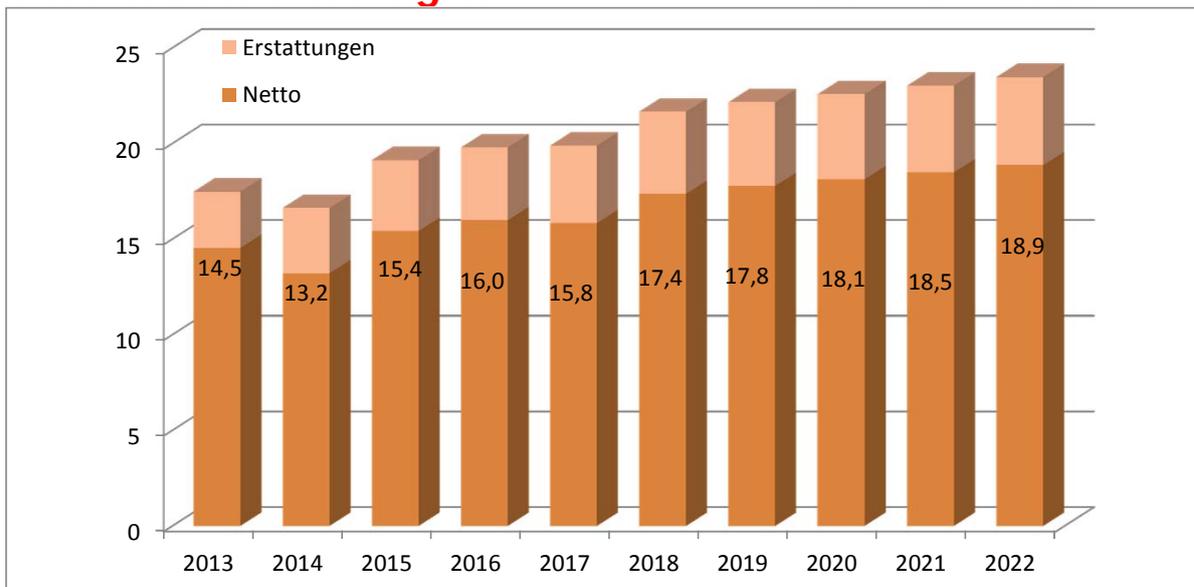
Berücksichtigt für 2019: Tariferhöhung Angestellte ab 01.04. = rd. 3,09 % und Beamte ab 01.03. = 2,50 %

Steigerungsrate für die MFP 2020 bis 2022:

Pauschal 2 % p. a.

Personalaufwendungen

2013 bis 2022



	Basis >	RE	RE	RE	RE*	PLAN	HPL	MFP	MFP	MFP
<i>in Mio. €</i>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Personalk. brutto	17,5	16,6	19,1	19,8	19,9	21,7	22,2	22,6	23,0	23,5
Veränderung In %	0,0	-4,9	15,0	3,5	0,5	8,9	2,3	1,9	2,0	2,0
./. Erstattungen	2,9	3,4	3,7	3,8	4,1	4,3	4,4	4,5	4,5	4,6
Personalaufk. netto	14,5	13,2	15,4	16,0	15,8	17,4	17,8	18,1	18,5	18,9
Veränderung In %	-3,9	-9,1	16,7	3,6	-0,9	9,6	2,4	1,9	2,0	2,0

* ab 2014 ohne WKV Umlage - diese ist zukünftig unter "Personalaufwandsrückstellungen" zu finden

Die Daten werden in der Tabelle 6.1 "Personalaufwendungen" detailliert erläutert.

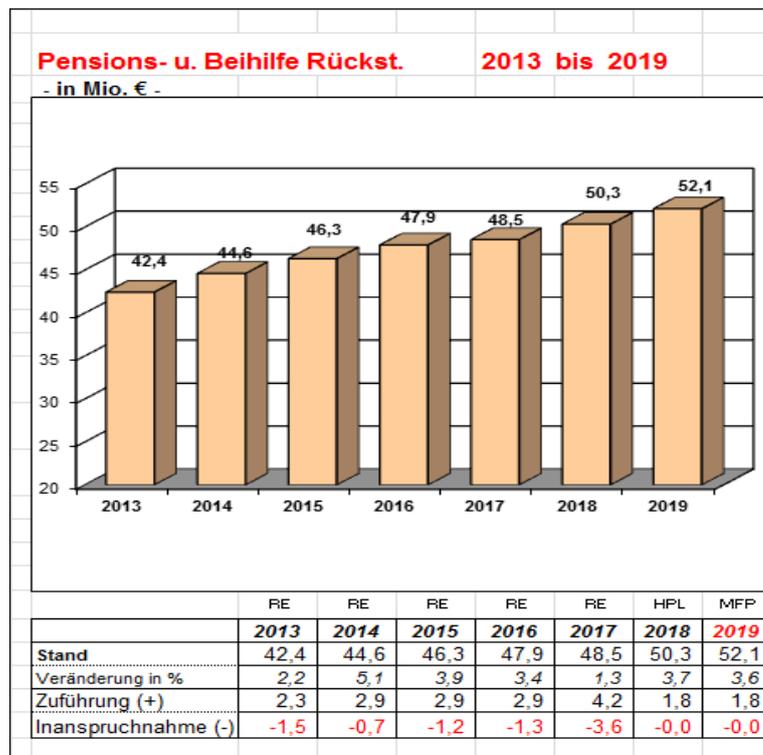
6.1a Personalaufwandsrückstellungen

Aufwand		2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 HPL	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
Zeile Produkt								
11	01.17.00 Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	2.899,1	4.177,1	1.804,0	1.798,0	1.856,0	1.928,0	2.272,0
und	01.17.00 Zuführung Rückst. Urlaubsansprüche	177,7	26,7	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0
12	01.17.00 Zuführung Rückst. Überstunden	83,8	59,8	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	01.17.02 Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	01.17.00 Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	01.17.00 Zuführung Rückkehrer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	01.17.00 Zuführ. Versorgungsausgleich § 107 b	471,6	169,2	1,8	59,8	62,8	66,8	70,8
	01.17.10 Beihilfen Versorgungsempfänger *	0,0	629,0	700,0	714,0	728,0	742,0	742,0
	01.17.00 Versorgungskasse Beamte	2.158,5	2.259,2	2.560,0	2.300,0	2.370,0	2.441,0	2.520,0
Zuführungen zu Rückstellungen gesamt		5.790,7	7.321,0	5.135,8	4.941,8	5.086,8	5.247,8	5.674,8
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>		0,1	26,4	-29,8	-3,8	2,9	3,2	8,1

* bis 2017 unter Beihilfen Personalaufwendungen ausgewiesen

Erträge		2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 HPL	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
Zeile Produkt								
7	01.17.00 Inanspruchnahme v. Pensions- und Beihilferückstellung	1.311,0	3.556,3	4,0	4,0	4,0	4,0	295,0
	01.17.02 Inanspruchnahme v. Rückstellung ATZ	518,9	266,7	168,0	89,0	24,2	0,0	89,0
	01.17.00 Inanspruchnahme v. Rückstellung ATZ	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Inanspruchnahme v. Rückstellung Urlaub	180,1	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	01.17.00 Inanspruchnahme v. Rückstellung Überstunden	75,6	90,1	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
	Auflösung Versorgungsausgleich § 107 b	55,0	110,0	0,0	3,0	3,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme v. Rückstellungen gesamt		2.140,6	4.023,1	212,0	136,0	71,2	44,0	424,0
<i>Veränderung zum Vorjahr in %</i>		9,5	87,9	-94,7	-35,8	-47,6	-38,2	863,6

Netto Zuführung (+) / Inanspruchnahme (-) Rückstellungen gesamt		2016 Ist	2017 Ist	2018 Plan	2019 HPL	2020 MFP	2021 MFP	2022 MFP
		3.650,1	3.297,9	4.923,8	4.805,8	5.015,6	5.203,8	5.250,8



6.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwand	Ist 2017	Plan 2018	HPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Zeile <i>in Tsd. Euro</i>						
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	17.647,2	16.072,5	16.237,0	15.569,3	15.661,0	15.776,7
Veränderung in %	18,8 %	-8,9 %	1,0 %	-4,1 %	0,6 %	0,7 %
Instandhaltung d. Infrastrukturvermögens	1.207,9	400,0	500,0	400,0	400,0	400,0
Instandhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	3.269,7	1.070,0	1.040,0	1.250,0	1.400,0	1.500,0
Treib- und Schmierstoffe	814,9	1.045,0	1.020,0	995,0	995,0	995,0
Wasser	60,6	70,0	68,5	68,5	68,5	68,5
Strom	387,0	420,0	418,0	418,0	418,0	418,0
Reinigungskosten d. Gebäude	688,1	700,0	720,0	710,0	710,0	710,0
sonstige Betriebskosten	307,6	260,0	230,0	230,0	230,0	230,0
Unterhaltung u. Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	83,0	107,9	86,4	92,4	92,4	92,4
Unterhaltung u. Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	1.320,5	1.403,0	1.403,0	1.373,0	1.373,0	1.373,0
Aufwand f. Abfallwirtschaft	3.072,9	3.216,9	3.216,9	3.216,9	3.216,9	3.216,9
Ansaffung geringfügige Wirtschaftsgüter (< 410 €)	350,5	346,3	354,0	342,8	342,8	342,8
Räumliche Planung u. Stadtentwicklung	3,7	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Aufwand für Aus- und Fortbildung	365,3	232,0	291,5	229,5	229,5	229,5
Aufwand f. Mutter-Kind Unterbringung	58,8	100,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Aufwand für Dienst- u. Schutzkleidung	95,3	130,2	148,2	130,2	130,2	130,2
Ersatz von Festwerten	632,5	1.430,6	1.188,6	667,2	622,2	636,2
Leistungen Stadtbetrieb Hemer	3.720,4	3.600,0	3.886,3	3.920,2	3.954,3	3.954,6
Verschiedene Bereiche	1.208,5	1.535,6	1.410,7	1.270,7	1.223,2	1.224,7

6.3 Bilanzielle Abschreibungen

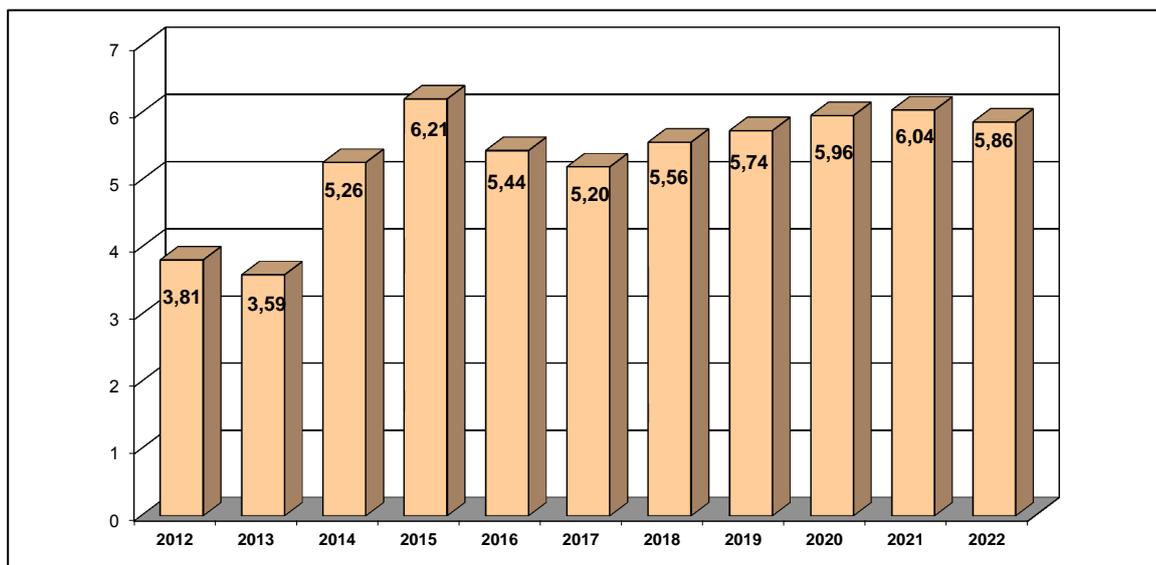
Die dargestellten bilanziellen Abschreibungen (AfA) entfallen wesentlich auf folgende Bereiche:

Aufwand	Ist 2014*	Ist 2015**	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	HPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Zeile <i>in Tsd. Euro</i>									
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.262,8	6.207,9	5.439,5	5.197,5	5.564,4	5.736,1	5.960,2	6.041,3	5.864,1
<i>Veränderung in %</i>	<i>46,5 %</i>	<i>18,0 %</i>	<i>-12,4 %</i>	<i>-4,4 %</i>	<i>7,1 %</i>	<i>3,1 %</i>	<i>3,9 %</i>	<i>1,4 %</i>	<i>-2,9 %</i>
Information und Kommunikation	8,6	1,4	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandschutz/Rettungsdienst	173,7	175,0	155,7	135,3	325,3	260,2	277,7	271,3	262,9
Sportplätze	117,3	132,4	115,8	118,8	126,0	150,6	149,6	148,9	148,9
Hallenbad	58,5	58,5	58,5	58,5	66,5	71,4	131,4	225,4	187,8
Freibad	109,1	109,1	26,0	26,0	28,0	29,5	28,0	5,6	2,2
Asylbewerberunterkunft	210,8	28,5	28,5	28,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Städt. Straßen, Wege, Plätze	4.390,0	2.881,9	2.931,8	2.994,1	3.036,3	3.162,8	3.028,1	3.198,3	3.075,9
Sonstige Gebäudewirtschaft		1.740,7	1.742,2	1.725,1	1.857,3	1.908,7	1.997,2	2.025,0	2.019,0
Städt. Friedhöfe	18,3	7,6	8,4	8,2	12,7	12,6	12,5	11,2	9,4
NSG Felsemeer	90,9	90,9	90,9	90,9	90,9	90,9	90,9	90,9	90,9
Verschiedene	85,6	981,9	281,5	12,0	21,4	49,4	244,8	64,7	67,1

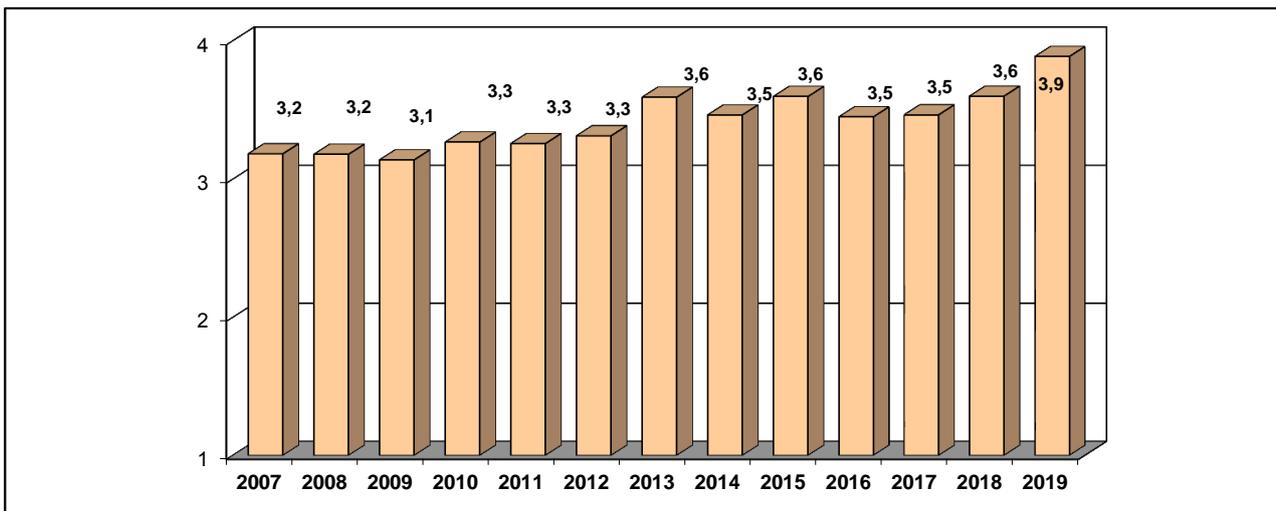
* 2014 Sonder-Afa auf Straßen,

** ab 2015 inkl. ZIM - zudem hat in 2015 eine Ausbuchung aufgrund von Doppelaktivierung bei der Stadt und ehemals ZIM in Höhe von 972,2 Mio. Euro statt gefunden. Demgegenüber steht eine Sonderpostenauflösung.

Bilanzielle Abschreibungen - in Mio Euro - 2012 bis 2022



Leistungen Stadtbetrieb Hemer/ AöR 2007 bis 2019



	RE	Plan	HPL										
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Leistung in Mio. €	3,2	3,2	3,1	3,3	3,3	3,3	3,6	3,5	3,6	3,5	3,5	3,6	3,9
Veränderung in %		-0,1	-1,3	4,1	-0,3	1,7	8,4	-3,6	3,8	-4,1	0,4	3,9	8,0

Der ehemalige Bauhof wurde von 2005 bis Ende 2011 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Stadtbetrieb Hemer" geführt. Seit 2012 wird der Stadtbetrieb in Zusammenarbeit mit der Stadt Iserlohn als AöR - Stadtbetrieb Iserlohn Hemer- betrieben.

6.4 Transferaufwand

Aufwand	Ist 2017	Plan 2018	HPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
Zeile <i>in Tsd. Euro</i>						
15 Transferaufwendungen	42.032,7	42.364,2	43.231,9	41.245,9	42.530,2	43.182,2
Veränderung in %	7,0 %	0,8 %	2,0 %	-4,6 %	3,1 %	1,5 %
Betriebskostenzuschüsse						
Kindertagesstätten freie Träger	4.654,1	4.730,0	4.830,0	4.935,0	5.035,0	5.135,0
Betriebskostenzuschüsse für Träger offene Ganztagschule	484,0	593,0	700,0	710,0	720,0	730,0
Leistungen an Asylbewerber	388,6	1.148,4	1.327,0	1.327,0	1.327,0	1.327,0
Familien ergänzende / ersetzende Hilfen	6.011,7	5.358,6	5.662,6	5.717,6	5.717,6	5.717,6
Unterhaltsvorschussleistungen	809,3	800,0	1.000,0	1.050,0	1.100,0	1.150,0
VHS-Verbandsumlage	144,8	142,0	146,0	146,0	146,0	146,0
Gewerbesteuerumlage	2.255,1	2.187,0	2.187,0	2.187,0	2.187,0	2.187,0
Gewerbesteuerumlage erhöht	2.158,5	2.093,0	2.081,0	0,0	0,0	0,0
Kreisumlage	23.086,1	22.610,0	22.682,0	22.759,0	23.899,0	24.382,0
Krankenhausinvestitionsumlage	399,2	590,0	454,0	463,0	472,0	481,0
Verlustausgleich SPH*		980,0	996,0	995,0	970,3	970,3
Verschiedene	1.641,1	1.132,1	1.166,3	956,3	956,3	956,3

* ab 2018 in der BAB Zeile Transferaufwand - vorher Sonstige ordentliche Aufwendungen

Wesentliche Transferaufwendungen sind die Umlagen, die in Abhängigkeit vom Gewerbesteuerertrag zu leisten sind, die **Gewerbesteuerumlage** (normal) und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit.

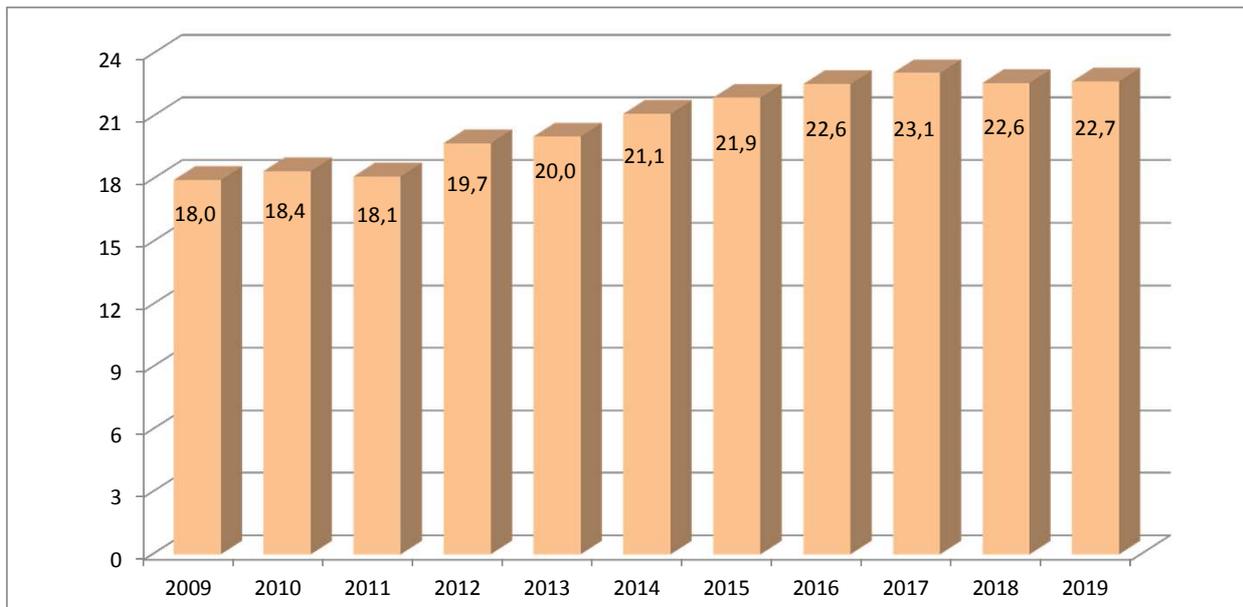
Die **Hebesatzentwicklung** stellt sich folgendermaßen dar:

	Normal	Fond D. Einh.
2007	38	35
2008	30	35
2009	32	34
2010	35	36
2011	35	35
2012	35	34
2013	35	34
2014	35	34
2015	35	34
2016	35	34
2017	35	33,5
2018	35	33,3
2019	35	33,3
2020	35	0
2021	35	0

Orientierungsdaten bis 2021

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die Entwicklung der vom Kreis festgesetzten Hebesätze und der sich daraus ergebenden Höhe der **Kreisumlage**.

Entwicklung der Kreisumlage - in Mio Euro - 2009 bis 2019



	RE	Plan	HPL								
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Kreisumlage	18,0	18,4	18,1	19,7	20,0	21,1	21,9	22,6	23,1	22,6	22,7
Veränderung in %	3,5	2,4	-1,4	8,8	1,6	5,4	3,7	2,9	2,4	-2,1	0,3
Hebesatz v.H.	44,7	46,7	48,6	47,8	47,10	47,35	47,86	47,11	47,71	42,93	41,50
Umlagegrundlage in Mio. €	40.166	39.386	37.890	41.257	42.559	44.631	45.779	47.875	48.391	52.451	54.655
Euro/Einwohner*	475	491	484	523	529	570	635	651	679	661	667

* ab 2014 Verwendung der durch Mikrozensus 2013 ermittelten Einwohnerzahl

6.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden Aufwendungen wie Geschäftsbedarf, Steuern- und Versicherungen, Aus- und Fortbildung, Telekommunikation, Mieten und Pachten, Reisekosten, Softwarepflegekosten, Zuwendungen an Fraktionen u.ä. zugeordnet.

Aufwand	IST 2017	Plan 2018	HPL 2019	MFP 2020	MFP 2021	MFP 2022
<i>in Tsd. Euro</i>						
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.245,2	6.077,4	6.608,5	6.533,9	6.488,1	6.509,7
Veränderung in %	7,3 %	-16,1 %	8,7 %	-1,1 %	-0,7 %	0,3 %
ZIM-Miete:						
ZIM-Mieten ab 2015 ILV	3.012,1	3.350,1	3.284,1	3.215,5	3.247,6	3.251,2
Weitere:						
Softwarepflegekosten	324,8	378,1	379,5	364,5	364,5	365,0
Schülerbeförderung	487,4	515,0	525,0	480,0	480,0	480,0
Verlustabdeckung GWG	50,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verlustabdeckung LGS*	834,0	0,0*	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalertragsteuer/ Gewinn						
Stadtwerke	370,2	440,0	367,0	366,0	311,0	318,0
Feuerwehr Kreisleitstelle /						
Notarztgestellung	1.153,2	1.101,4	1.173,1	1.173,1	1.174,6	1.174,6
Versicherungen	153,2	175,0	155,0	155,0	155,0	155,0
Ratsangelegenheiten	315,1	338,1	376,9	386,6	387,1	387,1
Meldewesen, Bürgerbüro	127,5	156,7	158,5	143,5	143,5	143,5
Erstattungen a. d. Land						
UVG	51,6	40,0	200,0	200,0	200,0	200,0
Versicherungen, Schadensfälle, Geschäftsaufwand Schulen	446,0	456,2	449,0	438,0	438,0	438,0
Post- u. Fernmeldegebühren	75,5	89,0	85,7	85,7	88,7	88,7
Bäder, Geschäftsbedarf	265,3	358,6	350,4	350,4	350,4	350,4
KTE und Kinder- und Jugendförderung mit JUZ	691,4	827,6	877,7	887,7	897,7	907,7
Miete Groheforum	260,0	260,0	260,0	260,0	260,0	260,0
Miete f. Wohnungen Asyl	300,0	250,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Wertveränderung UV	204,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verschiedene **	1.135,0	691,8	910,7	903,4	897,7	901,8

*ab 2018 unter Transferaufwand

** In 2017 sind hier Rückstellungen in Höhe von 350 T. Euro für Verfahrenskosten im Rahmen der Insolvenz Paracelsus Kliniken gebildet worden.